

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die jeweiligen Verfahrensvorschläge der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr.: 416 „Fasanenweg“ für den Bereich Gemarkung Niedermenden, Flur 2, zwischen der Meindorfer Straße und dem Fasanenweg einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 23.11.2011 zu entnehmen.